

Freiburg im Breisgau, den 11. April 2018

Inhalt: Aufruf zur Katholikentagskollekte 2018. — Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 7. Dezember 2017. — Errichtung der Römisch-katholischen Pfarrei St. Wendelinus Hotzenwald. — Aufgabenbeschreibung Kindergartengeschäftsführung. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Kirchengemeinde Hemsbach. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Pfarrei Bräunlingen-Döggingen St. Mauritius. — Terminplanung der Bischöfe 2019. — Erzbischöfliches Offizialat Freiburg – neue Adresse. — Übertragung der Fußball-WM 2018 in den Kirchengemeinden und katholischen Einrichtungen (Public Viewing). — Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz. — Jahrestagerversammlung für 2017 des Kirchengeschichtlichen Vereins für das Erzbistum Freiburg. — Wohnung für Priester im Ruhestand. — Personalmeldungen: Ernennungen.

Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 247

Aufruf zur Katholikentagskollekte 2018

Liebe Schwestern und Brüder!

„Suche Frieden!“ Dies ist das Leitwort des 101. Deutschen Katholikentages, der vom 9. bis 13. Mai 2018 in Münster stattfinden wird.

Dieser Katholikentag wird wieder ein Spiegelbild der Lebendigkeit und geistlichen Kraft unserer Kirche werden, bunt und vielschichtig, nachdenklich und fröhlich, fromm und politisch zugleich.

Der Katholikentag wird in Münster stattfinden, an einem historischen Ort, der das gesellschaftliche Engagement für den Frieden in unserer Geschichte belegt.

Menschen guten Willens wollen beim Katholikentag in Münster durch ihr Miteinander Frieden mitgestalten, in persönlichen Begegnungen, Gottesdiensten, durch Workshops, auf Podien und in vielerlei die Generationen ansprechenden Veranstaltungsformaten.

Liebe Schwestern und Brüder, manche von Ihnen werden die Teilnahme an diesem Fest des Glaubens schon eingeplant haben. Doch auch wenn Sie persönlich nicht kommen können, bitten wir Sie herzlich um Ihre Unterstützung. Der Katholikentag ist ein starker Ausdruck der Verantwortung aller Katholikinnen und Katholiken für Kirche und Gesellschaft.

Tragen Sie durch Ihr Gebet mit zu seinem Gelingen bei. Helfen Sie bitte darüber hinaus durch eine großzügige Spende mit, dass der Katholikentag ein Zeugnis für unseren Glauben werden kann, das weit in unsere Gesellschaft hineinwirken wird.

Für das Erzbistum Freiburg

Erzbischof Stephan Burger

Der vorstehende Aufruf wurde am 22. Januar 2018 vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz in Würzburg verabschiedet und soll am Sonntag, dem 29. April 2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

Der Ertrag der Kollekte ist ohne Abzug bis spätestens sechs Wochen nach Durchführung der Kollekte getrennt von allen anderen Kollekten an die *Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse, IBAN: DE95 6005 0101 7404 0408 41, BIC: SOLADEST600*, mit dem Vermerk „**K06 Katholikentagskollekte**“ sowie der **jeweiligen Kennnummer der Kirchengemeinde** (vgl. Amtsblatt Nr. 32 vom 7. Dezember 2012, Erlass Nr. 372, und Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13. Dezember 2012) zu überweisen.

Erzbistum Freiburg

Nr. 248

Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 7. Dezember 2017

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 7. Dezember 2017 einen Beschluss gefasst, der Folgendes betrifft:

Beitragsregelung Ost in der VersO B der Anlage 8 zu den AVR.

Der Beschluss wird in der Verbandszeitschrift „neue caritas“ in Heft 4/2018 am 26. Februar 2018 in vollem Wortlaut veröffentlicht.

Der Beschluss wird hiermit für das Erzbistum Freiburg in Kraft gesetzt.

Freiburg im Breisgau, den 5. Februar 2018


Erzbischof Stephan Burger

Nr. 249

Errichtung der Römisch-katholischen Pfarrei St. Wendelinus Hotzenwald

Hiermit errichte ich gemäß can. 515 § 2 CIC unter Aufhebung der Pfarreien St. Martin Görwihl und St. Zeno Westlicher Hotzenwald mit Wirkung vom 1. April 2018 die Römisch-katholische Pfarrei St. Wendelinus Hotzenwald und teile sie dem Dekanat Waldshut (Seelsorgeeinheit Hotzenwald St. Wendelinus) zu.

Am Status der Kirchen St. Martin Görwihl und St. Zeno Westlicher Hotzenwald ergeben sich hierdurch keine Änderungen.

Freiburg im Breisgau, den 1. März 2018


Erzbischof Stephan Burger

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 250

Aufgabenbeschreibung Kindergartengeschäfts-führung

Mit Amtsblatt vom 16. Oktober 2017, Seite 100, wurde eine überarbeitete Fassung der „Aufgabenbeschreibung Kindergartengeschäfts-führung“ in Kraft gesetzt.

Hiermit wird nun die im Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen Kirchengemeinde und Verrechnungsstelle enthaltene Bevollmächtigung der Verrechnungsstelle durch die Kirchengemeinde gemäß § 7 Abs. 1 Ziff. 19 KVO V generell genehmigt.

Nr. 251

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Kirchengemeinde Hemsbach

Das Dienstsiegel der römisch-katholischen Kirchengemeinde Hemsbach wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 252

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Pfarrei Bräunlingen-Döggingen St. Mauritius

Das Dienstsiegel der römisch-katholischen Pfarrei Bräunlingen-Döggingen St. Mauritius wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Mitteilungen

Nr. 253

Terminplanung der Bischöfe 2019

Im Blick auf die Terminplanungen der Bischöfe werden Angaben über die im Jahr 2019 anstehenden Anlässe benötigt, zu denen ein Bischofsbesuch gewünscht wird bzw. erforderlich ist (z. B. Weihegottesdienste, Aussendungs- und Beauftragungsfeiern, Altar- und Kirchweihen, herausragende Jubiläen von Pfarreien und kirchlichen Verbänden, Wallfahrten, Dekanatstage u. a.).

Wir bitten alle betreffenden Pfarreien, Ausbildungseinrichtungen, Verbände etc. um eine baldige Mitteilung der Daten, **spätestens bis 30. Mai 2018**. Später eingehende Anfragen können nur noch bedingt berücksichtigt werden.

Terminwünsche sind zu richten an:

Bernd Gehrke, Erzbischöflicher Sekretär, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg, bernd.gehrke@ordinariat-freiburg.de.

Erzbischöfliches Offizialat Freiburg – neue Adresse

Das Erzbischöfliche Offizialat Freiburg ist umgezogen und wie folgt zu erreichen:

Hausanschrift:

Erzbischöfliches Offizialat
Herrenstr. 14, 79098 Freiburg
Tel.: (07 61) 38 92 76 11
Fax: (07 61) 38 92 76 29
offizialat@ordinariat-freiburg.de
www.ebfr.de

Die **Postanschrift** bleibt unverändert:

Erzbischöfliches Offizialat, Postfach, 79095 Freiburg.

Übertragung der Fußball-WM 2018 in den Kirchengemeinden und katholischen Einrichtungen (Public Viewing)

Vom 14. Juni 2018 bis zum 15. Juli 2018 findet die Fußball-Weltmeisterschaft (WM) in Russland statt. Auf Anfrage verschiedener Interessenten hat der Verband der Diözesen Deutschlands Kontakt mit den betroffenen Rechteinhabern aufgenommen, um allen Kirchengemeinden und katholischen Einrichtungen, die anlässlich der Fußball-WM die Spiele öffentlich zeigen möchten, eine rechtlich abgesicherte Möglichkeit dazu zu verschaffen.

Im Folgenden werden die notwendigen Schritte für die öffentliche Aufführung der WM-Spiele (sog. „Public Viewing“) aufgezeigt.

1. Die Übertragungsrechte am Fernsehbild

Die Übertragungsrechte von WM-Spielen (über ARD, ZDF, RTL, Sky etc.) liegen bei der FIFA. Für die Frage, ob bei der FIFA eine separate Lizenz für die Übertragung der Spiele in einem „Public Viewing Format“ einzuholen ist, ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen dem nicht-kommerziellen und dem kommerziellen Public Viewing.

Für nicht-kommerzielle Übertragungen ist keine Lizenz einzuholen, solange die Besucherzahl unter 5.000 Besuchern liegt. Jedoch ist der Veranstalter auch bei Public-Viewing-Events, für die keine Lizenz erforderlich ist, dazu verpflichtet, die FIFA-Regularien vollumfänglich einzuhalten (z. B. keine indirekten Eintrittsgelder über erhöhte Speisen- und Getränkepreise, keine wiederholte modifizierte oder zeitversetzte Übertragung).

Die einzelnen FIFA-Regularien entnehmen Sie bitte der *Homepage der FIFA*.

2. Die Übertragungsrechte am Fernsehen (GEMA, GVL, VG Wort und VG Media)

Da bei der Übertragung der WM-Spiele auch der WM-Song, die Nationalhymnen und in den Pausen Werbung mit Musik sowie Kommentare der Reporter öffentlich wiedergegeben werden, haben die Verwertungsgesellschaften GEMA, GVL, VG Wort und VG Media urheberrechtliche Ansprüche. Diese Rechte werden nicht kostenfrei weitergegeben und sind von **jeder teilnehmenden Kirchengemeinde** oder **Einrichtung unmittelbar** an die GEMA zu zahlen.

Für die Zeit der Fußball-WM bietet die GEMA die Nutzung dieser Rechte zu einem Sondertarif an. Die Tarife finden Sie auf der *Homepage der GEMA (Wiedergabe von Fernsehsendungen anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft...)*. Hinzu kommen Aufschläge für die GVL in Höhe von 26 %, die VG Wort in Höhe von 20 % und die VG Media in Höhe von 25 % zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von 7 %.

Eine tarifliche Vergütungspflicht besteht auch für die Fälle, dass **kein Eintritt** für die Teilnahme an der Veranstaltung verlangt wird und es sich auch ansonsten **nicht um eine kommerzielle Veranstaltung** handelt. Eine Spende hat keine Auswirkung auf die Höhe des an die GEMA zu zahlenden Tarifes. Auf die von der GEMA verlangten Tarife erhalten die katholischen Einrichtungen dann einen Sondernachlass in Höhe von 20 % auf den Nettopreis.

Die entstehenden Gebühren sind von jeder teilnehmenden Kirchengemeinde oder Einrichtung unmittelbar an die GEMA zu zahlen! Die entsprechenden Anmeldungen sind vor der öffentlichen Aufführung beim GEMA KundenCenter, 11506 Berlin, vorzunehmen. Dies geht formlos per Fax oder E-Mail oder auch telefonisch. Die Rechnung wird dann unmittelbar von der GEMA für alle Verwertungsgesellschaften zugestellt.

Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat folgende Broschüren veröffentlicht:

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz Nr. 30
„Amoris laetitia als Herausforderung für die Kirche“ – Vortrag beim Internationalen Symposium: „A Point of No Return? Amoris laetitia on Discernment and Conscience for Divorced and Remarried Couples“ (Katholische Universität Leuven/INTAMS, 25. Oktober 2016)

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 8 · 11. April 2018

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de. Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 8 · 11. April 2018

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz Nr. 31

„Mission und Evangelisierung – Perspektiven für den Weg der Kirche heute“

Arbeitshilfe Nr. 297 und das dazugehörige Plakat

„Katholischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2018“ – Preisbuch 2018 und empfohlene Bücher

Die Broschüren können bestellt werden beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 29 62, 53109 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03 - 2 05, Fax: (02 28) 1 03 - 3 30, oder unter www.dbk.de heruntergeladen werden.

Nr. 257

Jahresversammlung für 2017 des Kirchengeschichtlichen Vereins für das Erzbistum Freiburg

Der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg hält am Dienstag, dem 8. Mai 2018, um 18 Uhr im Priesterseminar Collegium Borromaeum, Schoferstr. 1, 79098 Freiburg, seine **Ordentliche Jahresversammlung für 2017** ab. Auf der Tagesordnung sind u. a. folgende Themen vorgesehen:

- Öffentlicher Vortrag von Herrn Clemens Weingart „Josef Schofer als Militärseelsorger im Ersten Weltkrieg“
- Berichte
- Entlastung des Vorstandes
- Grußwort des Protektors des Vereins, in Vertretung Erzbischof em. Dr. Robert Zollitsch

Nr. 258

Wohnung für Priester im Ruhestand

Im *Kloster St. Trudpert, Münstertal*, Dekanat Breisach-Neuenburg, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Die Feier einer Heiligen Messe mit den älteren Schwestern ist erwünscht.

Anfragen sind erbeten an die Provinzleitung, Sr. M. Teresa Litterst, Provinzoberin, Kongregation der Schwestern vom Hl. Josef zu Saint Marc, Provinz St. Trudpert, St. Trudpert 6, 79244 Münstertal, Tel.: (0 76 36) 78 02 - 0, info@kloster-st-trudpert.de.

Personalmeldungen

Nr. 259

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat Herr Dekan *Thomas Hafner* mit Urkunde vom 12. Januar 2018 für eine weitere Amtszeit zum *Dekan* des Dekanates Kraichgau ernannt.

Der Herr Erzbischof hat Herrn Pfarrer *Michael Lienhard* mit Urkunde vom 26. Januar 2018 für eine weitere Amtszeit zum *stellvertretenden Dekan* des Dekanates Konstanz ernannt.

Der Herr Erzbischof hat Herrn Pfarrer *Thomas Mitzkus* mit Urkunde vom 26. Februar 2018 zum *stellvertretenden Dekan* des Dekanates Waldshut ernannt.

Erzbischöfliches Ordinariat